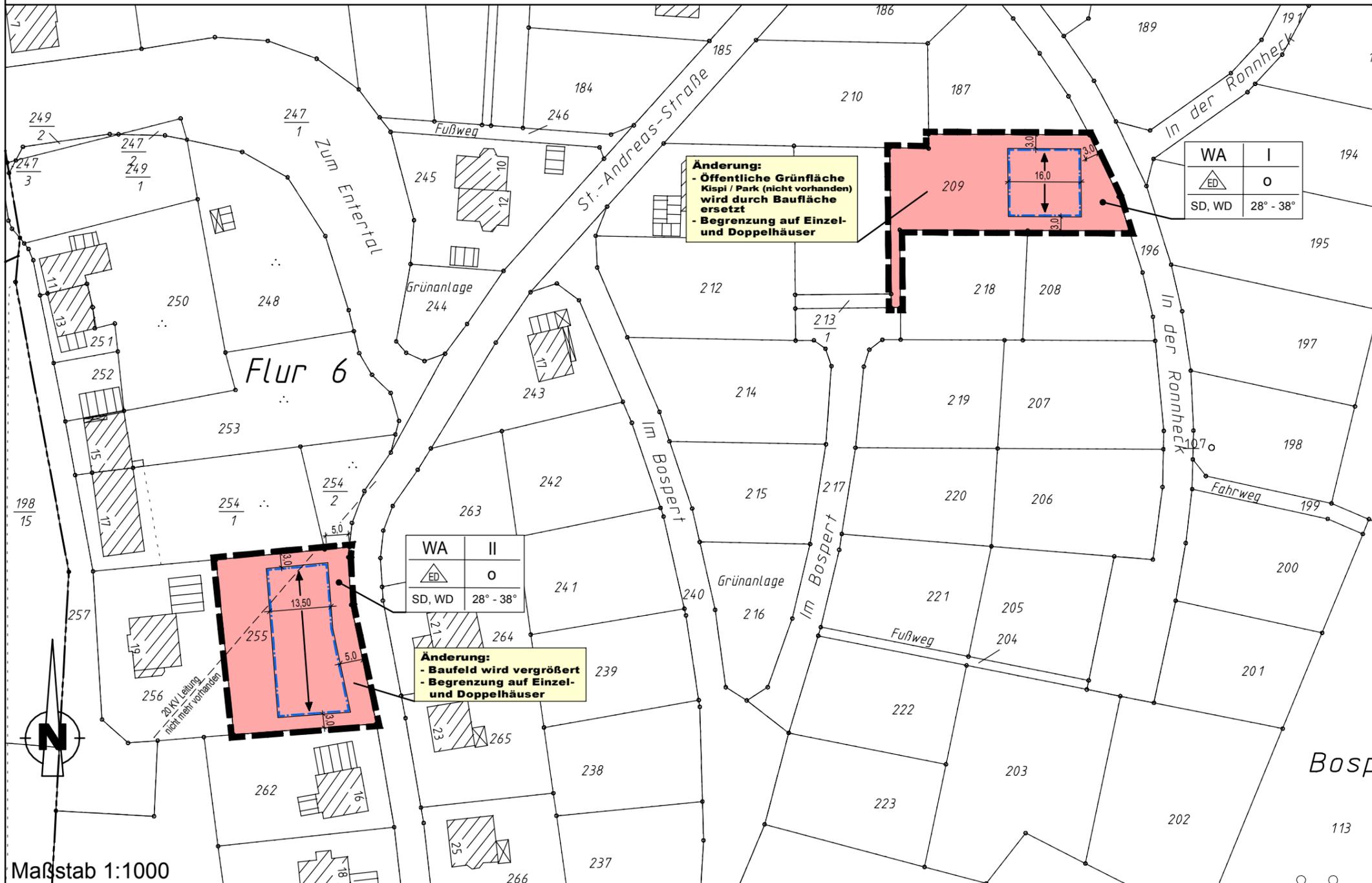


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schöndorf

Teilgebiet "Oberm Schulhaus - Ronnheck"

7. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 7. Änderung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes

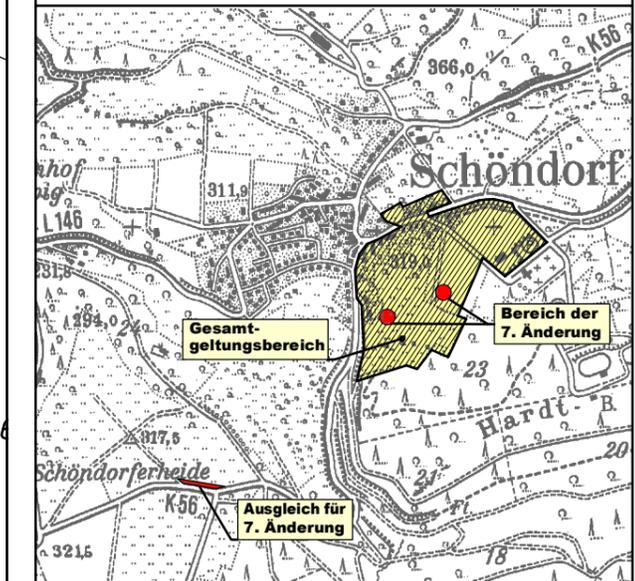
Hauptfirstrichtung

Schema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
zulässige Gebäudetypen	Bauweise
zulässige Dachformen*	zulässige Dachneigung

*SD = Satteldach
WD = Walmdach

ÜBERSICHTSKARTE



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNutzVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wahlzulassungsgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466/479).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlanzV 90.
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2005 (GVBl. S. 154).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).
- Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S.11), zuletzt geändert am 22. Januar 2004 (GVBl. S. 53).

Der Gemeinderat Schöndorf hat am 06.09.2005 gem. § 13 BauGB die Durchführung der siebten Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.10.2005 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

Dieser Änderungsentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2005 bis 04.11.2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.10.2005 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 04.11.2005 gegeben.

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 29.11.2005 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt. Es wurde mitgeteilt.

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Schöndorf hat am 29.11.2005 den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes (7. Änderung) gem. §10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß die Satzung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rurw., Rheinstraße 44, 54292 Trier von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die geänderte Satzung

RECHTSVERBINDLICH

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) ist hingewiesen worden.

Schöndorf, den _____
Der Ortsbürgermeister

BKS

Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung, Raum- und Umwelplanung mbH

Maximinstraße 17 b
54292 Trier
Telefon: 0651/24411
0651/24412
Telefax: 0651/29978
Email: info@bks-trier.de
Homepage: www.bks-trier.de
Plan-Nr.: 9305-002-24.11.2005